

ANMELDUNG FÜR DEN UNTERRICHT

UNTERRICHTSORT

- kein spezieller Ortswunsch Kirchentellinsfurt Wannweil
- Kusterdingen Kusterdingen Firstwaldgymnasium Härtenschule Mähringen

SCHÜLERDATEN

Name, Vorname

Geburtstag

Straße

PLZ Wohnort

Telefon mobil

e-mail

Wir sind im Notfall (akute Krankheit/Unfall) unter folgender Nummer erreichbar:

WUNSCHLEHRER/IN

Wir hätten gerne Unterricht bei Frau/Herrn

Kein spezieller Wunsch

Unsere Kontaktdaten dürfen gespeichert und zum Zweck der Unterrichtsvermittlung an die infrage kommende Lehrkraft weitergegeben werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und -speicherung finden sich in der Schulordnung (siehe letzte Seite des Anmeldeformulars).

Die Schul- und Gebührenordnung (siehe letzte Seite) haben wir mit dem Anmeldeformular erhalten und erkennen sie an.

Uns ist bekannt, dass ab Februar 2019 zusätzlich zur Unterrichtsgebühr 1€ pro Monat für das Kopieren von Noten erhoben wird.
(Ausgenommen sind die Fächer Tanz, Rasselbande, Musikzwerge und Zweit-/Drittfachbelegungen.)

Datum

Unterschrift

FÄCHERANGEBOT

Frühförderbereich

„RASSELBANDE“ (Musikgarten)

für Kinder von 1,5 bis 3,5 Jahren

15 Termine à 45 min von März bis Ende Juli

15 Termine à 45 min von Oktober bis Ende Februar

„MUSIKZWERGE“ (Musikalische Früherziehung)

für Kinder ab 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt

von Oktober bis Ende September *oder* von März bis Ende Februar (Kursprogramm 2 Jahre).

„TASTENGARTEN“ (Früherziehung am Klavier ab 4 Jahren in der 3er-Gruppe)

Instrumentalunterricht und Gesang

Blockflöte (Alt- und Sopranblockflöte) Mundharmonika

Klavier Keyboard Akkordeon

Klarinette Saxophon Querflöte Fagott

Trompete Horn

Violine Viola Violoncello Kontrabass

Gitarre E-Gitarre E-Bass

Schlagzeug Schlagzeug-Schnupperkurs (4 Termine) Trommelkurs (4-5 Schüler/innen)

Gesangsunterricht /Vocal Coaching

Unterrichtsform

Einzelunterricht Gruppenunterricht 2-3 Teilnehmer/innen

Großgruppe 4-5 Teilnehmer/innen (nur bei Vorerfahrung aus AG / Schule)

Unterrichtsdauer

30 min. 45 min. 60 min.

Tanz

„Kindertanz I“ für 3- bis 4-jährige Kinder (45 min.)

„Kindertanz II“ für Kinder im Vorschulalter (60 min.)

„Zeitgenössischer Tanz I“ für Kinder im Grundschulalter (60 min.)

„Zeitgenössischer Tanz intensiv“ – nach Absprache (90 min.)

Sonstige Fächer

Musiktherapie

Solmisation

Musiktheorie Einzelcoaching

Ensembles

Schülerband Gitarrenensemble Violinensemble

Musikschulorchester

Gitarrenensemble

Musikschule Kirchentellinsfurt e.V.

Wilhelmstr. 4, 72827 Wannweil,

Tel.: 07121/ 486950, Fax: 07121/ 486951

info@msk-furt.de; www.msk-furt.de.

Bürozeiten: Mo., Di. und Do. jeweils 8:30-12:00 Uhr, Do. 14:00-16:00 Uhr.



Musikschule
Kirchentellinsfurt e.V.

TRÄGERVEREIN

Wir sind Mitglied im Trägerverein / eine Mitgliedschaft ist erwünscht ja nein

Der Beitritt zum Trägerverein ist freiwillig, unabhängig von der Teilnahme am Unterricht und bewirkt eine Gebührenermäßigung (siehe „Gebührenordnung / Fördermitglieder“).

Ja, ich möchte die Arbeit des Trägervereins als Mitglied unterstützen!

Ich zahle einen Jahresbeitrag von 30 € 35 € 40 € oder mehr: €

Bankverbindung: IBAN: DE13 6415 0020 0001 1462 55, BIC: SOLADES1TUB

Ich kann meine Mitgliedschaft jeweils zum Jahresende (31.12.) schriftlich beenden.

Unterschrift des Vereinsmitgliedes

ERTEILUNG EINES SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die Musikschule Kirchentellinsfurt e.V. (Anschrift siehe oben) widerruflich, die fällige Unterrichtsgebühr von meinem Konto einzuziehen und weise mein Kreditinstitut gleichzeitig an, die von der Musikschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Musikschule: DE15ZZZ00000482468

Die Mandatsreferenznummer wird von der Musikschule vergeben.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung / einmalige Kursgebühr
monatliche Unterrichtsgebühr (Einzugstermin: 15. des Monats November/April,
(Einzugstermin: 15. des Monats) „Vereinsmitgliedschaft“ Einzugstermin: 01.Okt.)

Name des Kontoinhabers

Straße

PLZ Wohnort

IBAN DE.....

BIC DE

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

GEBÜHRENORDNUNG, gültig ab 01.10.2017

	30 Min.	45 Min.	60 Min.	sonstige
„RASSELBANDE“ (Musikgarten) 15 Einheiten à 45 min				73,00 € pro Kurs
„MUSIKZWERGE“ (Musik. Früherziehung)			34,00 €	
„TASTENGARTEN“ (Musik. Früherz. am Klavier)		40,00 €		
Einzelunterricht (Vocal- und Instrumentalfach)	65,00 €	90,00 €	115,00 €	96 € Musiktheorie- Coaching 6 Termine
Unterricht in der Zweiergruppe (Vocal- und Instrumentalfach)	38,00 €	54,00 €	65,00 €	
Unterricht in der Dreiergruppe (Vocal- und Instrumentalfach)		40,00 €		
Gruppe / Schulanbot (4-5 Teilnehmer/innen)		25,00 €		
Violinensemble 60 min, einmal im Monat Gitarrenensemble 60 min Solmisations-Kurs 45 min Schülerband 60 min / 90 min Musikschulensemble 60 min Orchester				Schüler/in: keine Gebühr, Nicht-Schüler/in: 21 € pro Halbjahr Schüler/in: keine Gebühr, Nicht-Schüler/in: 10 € im Monat
Kindertanz I 45 min Kindertanz II 60 min Zeitgenössischer Tanz I 60 min Zeitgenössischer Tanz <i>intensiv</i> 90 min			26,00 € 34,00 € 34,00 € 50,00 €	
Musikalische Förderung für Kinder in besonderen Lebenslagen (Musiktherapie) 10 Einheiten à 30 Min.				220 € pro Kurs

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Geschwisterermäßigung: 2. Kind 10 %, jedes weitere Kind 20 %.

Zweitfachermäßigung: 10 % der Gesamtgebühr

Sozialermäßigung: Auf Antrag erhalten Sozialhilfe- und Wohngeldempfänger eine Ermäßigung von 30%.

Diese Ermäßigung ersetzt alle oben genannten Reduzierungen.

Fördermitglieder erhalten zudem eine Ermäßigung von 2,50 € Monat / Familienmitglied.

Dieses Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt!

Schulordnung der Musikschule Kirchentellinsfurt e.V.:

§1 Aufgabe: Die Musikschule Kirchentellinsfurt ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Ihre Aufgabe ist die musikalische Grundausbildung, die Förderung musikalischer Begabung und die Möglichkeit zur vorberuflichen Fachausbildung.

§2 Unterrichtsentgelt: Für die Teilnahme an den Grund- und Hauptfächern wird ein Unterrichtsentgelt erhoben, zu dessen Zahlung die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet sind. Die Höhe des Entgelts ist der Gebührenordnung zu entnehmen. Das Entgelt wird monatlich im Voraus fällig. Für die Geschwisterermäßigung nach der Gebührenordnung ist das Geburtsdatum des jeweiligen Kindes maßgeblich und nicht das Anmeldedatum. Das 2. Kind ist danach jeweils das später geborene Kind. Für weitere Geschwisterermäßigungen für das 3. und 4. Kind gilt entsprechend dieselbe Reihenfolge. Geschwisterermäßigung wird nur für Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt, der Entfall der Geschwisterermäßigung erfolgt jeweils zum neuen Schuljahr, jeweils ab dem Monat Oktober.

§3 Ferienregelung: Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der Graf-Eberhard-Schule in Kirchentellinsfurt. Auch über die Ferien muss das Unterrichtsentgelt entrichtet werden.

§4 Unterricht: Der Unterricht findet wöchentlich statt und soll regelmäßig besucht werden. Die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten werden von der Musikschule zugewiesen.

§5 Unterrichtsausfall: Unterricht, der durch Krankheit, plötzliche Verhinderung oder durch unentschuldigtes Fehlen des Schülers versäumt wird, wird nicht nachgeholt. Bei ärztlich attestierter Krankheit von mehr als 4 Wochen Dauer wird auf Antrag eine Gebührrückerstattung oder Verrechnung gewährt. Ändert sich der Stundenplan eines Schülers an der allgemeinbildenden Schule, so dass er den Unterricht zu der festgelegten Zeit nicht besuchen kann, ist er verpflichtet, sofort nach Kenntnis der Veränderung den Lehrer und die Musikschulleitung zu benachrichtigen. Aus von der Lehrkraft zu vertretenden Gründen ausgefallener Unterricht wird an einem Ersatztermin nachgeholt. Sollte dies von Seiten der Lehrkraft nicht möglich sein, wird die Unterrichtsgebühr für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

§6 Anmeldung zum Unterricht: Die Anmeldung zum Unterricht ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform. Die Anmeldung bleibt für die Dauer von 3 Monaten verbindlich. Die Musikschule bemüht sich, innerhalb dieser 3 Monate einen Unterrichtsplatz zu finden. Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule wirksam. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nur, wenn die Kapazität der Musikschule dies zulässt.

§7 Abmeldung vom Unterricht: Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum 31. August (Ausnahme: Früh-

erziehungskurs „Musikzwerge“ zum 30.09.) und 28./29. Februar möglich. Sie bedürfen der Schriftform und müssen der Musikschule spätestens zwei Monate (bis 30. Juni bzw. 31. Dezember) vorher zugegangen sein. Unabhängig von der Teilnahme am Unterricht muss das Entgelt bis zum bestätigten Termin des Ausscheidens entrichtet werden. In begründeten Einzelfällen (z.B. lang anhaltende Krankheit, Fortzug, o.ä.) kann die Musikschule Abmeldungen außerhalb der oben genannten Termine zulassen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

§8 Ausschluss vom Unterricht:

Unterrichtsversäumnisse ohne ausreichende Entschuldigung können im Wiederholungsfalle nach vorausgegangener Ermahnung den Ausschluss von der Schule zur Folge haben.

Wiederholte Übertretung der Schulordnung kann ebenfalls nach vorausgegangener Ermahnung und Information der Eltern den Ausschluss nach sich ziehen.

§9 Probezeit: Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit. Wenn eine Fortsetzung des Unterrichts seitens der Lehrkraft für nicht sinnvoll gehalten wird, steht es der Lehrkraft offen, innerhalb dieser 3 Monate eine Abmeldung zu empfehlen. Diese kann mit zweiwöchiger Frist zum Monatsende wirksam werden.

§10 Unterrichtsmaterial: Lehr- und Lernmittel sind von den Schülern selbst zu beschaffen. Grundsätzlich muss die Schülerin/der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument zur Verfügung haben.

§11 Leihinstrumente: Die Musikschule verleiht im Rahmen ihrer Bestände Instrumente für den Anfangsunterricht, in der Regel für 3 Monate. Die Leihgebühr ist bei der Musikschule zu erfragen.

§12 Aufsicht und Haftung: Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Musikschule Kirchentellinsfurt hat mit der Mannheimer Versicherung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Haftung als dort vereinbart besteht nicht. Die Bedingungen können auf Wunsch eingesehen werden.

§13 Datenverarbeitung, Datenspeicherung und

Datenschutz: Die Verarbeitung der in das Anmeldeformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Die von Ihnen im Anmeldeformular eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

§14 Gültigkeit: Schulordnung in der Fassung vom 29.09.2016, gültig seit Juli 1997.